

Vorlage Nr.: 0058/2023
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.06.2023		N			
Rat	Entscheidung	22.06.2023		Ö			

Überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 20.1 Finanzen

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die bereitgestellten Mittel für den Teilhaushalt 20.1 Finanzen sind im Ergebnishaushalt bis auf einen Rest von 111.154,17 € verbraucht. Aus der Abrechnung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung stehen dem Eigenbetrieb 193.191.49 € zu.

Es fehlen demnach Mittel in Höhe von 82.037,32 €.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar und unvorhergesehen sind; die Deckung muss gewährleistet werden. Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG entscheidet der Rat über die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Dem Mehraufwand für den Teilhaushalt 20.1 Finanzen in Höhe von 82.037,32 € stehen in gleicher Höhe Minderaufwendungen im Teilhaushalt 10.2 zur Deckung zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 82.037,32 € im Teilergebnishaushalt 20.1 Finanzen wird zugestimmt.